

Bericht der Landesregierung

zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023 (Nr. 212 der Beilagen) betreffend Spezialambulanzen für postvirale Folgezustände

Zum Beschluss des Salzburger Landtages

..

1. die Behandlungsangebote für postvirale Folgezustände im Bundesland Salzburg zu erheben und zu evaluieren,
2. Schritte zu setzen, um die Errichtung einer Koordinierungsstelle für postvirale Folgezustände, nach ärztlicher Zuweisung, im Sinne einer zentralen zweiten Anlaufstelle, zu prüfen,
3. dem Landtag spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung zu berichten,
4. für finanzielle Belastungen, die aus diesem Antrag erwachsen und die über den aktuellen Landesvoranschlag hinausgehen, Mittel umzuschichten oder Verstärkermittel einzusetzen bzw. in den zukünftigen Budgets Mittel dafür einzuplanen.

..

hat die Landesregierung wie folgt Bericht erstattet:



Referat Büro des Landesamtsdirektors
20001
Chiemseehof
Postfach 527
5020 Salzburg

Gesundheitskrisenma-
nagement
und zentrale Dienste

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
209-ALL/1/1006-2024

Datum
25.04.2024

Sebastian-Stief-Gasse 2
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2929
gesundheit@salzburg.gv.at
Bernadett Fuchs
Telefon +43 662 8042-5478

Betreff

Bericht Nr. 212; Spezialambulanzen für postvirale Folgezustände
Bezug: 20001-SI/1483/551-2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den dringlichen Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA (Nr. 156 der Beilagen) betreffend Spezialambulanzen für postvirale Folgezustände vom 13. Dezember 2023 darf seitens der Abteilung 9 folgender Bericht übermittelt werden:

Die Patientenversorgung bei postviralen Folgezuständen läuft zunächst über die Hausärzt:innen und dann ggf. nach einer Weiterüberweisung in Abhängigkeit von Symptomen und Diagnosen über die jeweiligen Spezialisten. Eine primäre Klärung kann bei ca. 300 unterschiedlichen Symptomen nicht über eine Spezialambulanz abgedeckt werden, da es im Hinblick auf die personellen Ressourcen nicht möglich und auch ineffizient wäre, die nötigen Spezialisten zu binden.

Sowohl im REHA Zentrum Salzburg am Uniklinikum, Campus Landeskrankenhaus als auch im Rahmen der Medizinischen Trainingstherapie am Universitätsinstitut für präventive und rehabilitative Sportmedizin werden diese Patient:innen auch weiterhin dort betreut. Bei beiden Einrichtungen besteht für die Rehabilitation bzw. die Medizinische Trainingstherapie keine Wartezeit. Eine Zuweisung bzw. Antragstellung kann jederzeit erfolgen.

Darüber hinaus stehen für die Versorgung von Betroffenen von postviralen Erkrankungen, insbesondere an der Universitätsklinik für Neurologie folgende Spezialambulanzen zur Verfügung:

- Neuroinfektiologische Ambulanz
- Neuroimmunologische Ambulanz
- Long-Covid-Ambulanz

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 9 Krankenanstalten und Gesundheitswesen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Es ist anzumerken, dass keine der Ambulanzen geschlossen wurde und der Betrieb nach wie vor voll umfänglich aufrechterhalten wird.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis der bestehenden Versorgungssituation wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle als nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:

Mag. Christian Prucher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur